

Erklärung über den Nichtgebrauch von

Nickel

In der Produktion **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden weder Nickel noch Rohstoffe die Nickel enthalten als konstitutionelle Bestandteile verwendet.

Spurengehalte von Nickel in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten. Es kann versichert werden, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter 0.1% liegen.

Ausschließlich für Inkjet-Anwendungen hergestellte Druckfarben können Nickel als Teil von Pigmentkomplexen enthalten. Für diesen Fall wurden beispielhafte Migrationsstudien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt, die gezeigt haben, dass die Migration von Nickel um Größenordnungen weit unter den in der Schweizer Bedarfsgegenständeverordnung SR 817.023.21 und der EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII definierten Grenzwerten liegt.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.